Forum Handwerk

Wo lauern Tücken im Baustellenalltag? Was taugen Produktinnovationen in der Praxis? Wie lassen sich folgenschwere Verlegefehler vermeiden? Vier bwd-Experten beantworten an dieser Stelle jeden Monat Fragen aus dem Bodenleger-Handwerk.

Welche Vorgaben gelten bezüglich Höhenversätzen zwischen Bestandsfußböden und neu zu verlegenden Bodenbelägen in Altbauten?



Experte Thomas Allmendinger Um Stolperfallen zu vermeiden sollten Höhenunterschiede vermieden werden. In Altbauten ist dies jedoch oft nur mit großem Aufwand realisierbar. Häufig weisen gerade Flurbereiche Absätze zu einzelnen Zimmern auf, bevor ein neuer Boden-

belag verlegt wird. Die dadurch bedingten Höhenversätze könnten oft nur durch einen kompletten Rückbau der Fußbodenkonstruktionen bis auf die Rohdecken einer Wohnung beseitigt werden. Daher sind die in Neubauten geltenden Richtlinien in Altbauten nicht immer umsetzbar. Aus diesem Grund stellen Schwellenausbildungen und andere Höhenversätze nicht zwangsläufig einen Mangel dar, insbesondere dann, wenn der zuvor verlegte Bodenbelag bereits solche Versätze aufwies. Dennoch sollten vor Beginn der Bodenverlegung entsprechende Hinweise gegenüber den Auftraggebern erfolgen. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es ratsam, diese Hinweise im Rahmen der Prüfpflichten schriftlich festzuhalten.